

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Tänzler-Kolbe

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Geschwisterstreit im Erb- und Pflichtteilsrecht

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 5 Stunden; 04.12.2019 - 04.12.2019

Aktuelle Rechtsprechung des BGH - Unterhaltsrecht, Wiedereinsetzung und weitere Verfahrensprobleme

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 5 Stunden; 07.10.2019 - 07.10.2019

Update Erb- und Pflichtteilsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 17.05.2019 - 17.05.2019

Deutscher Nachlasspflegschaftstag

Hoerner Bank Aktiengesellschaft; 4 Stunden und 15 Minuten; 15.03.2019 - 15.03.2019

Elternunterhalt und Sozialhilferegress

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 5 Stunden; 20.02.2019 - 20.02.2019

Selbstständige im Familienrecht

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 5 Stunden; 16.01.2019 - 16.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kudermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Januar 2020

